

Aus der eaf Arbeit

- **Im Rahmen des turnusgemäßen Wechsels übernimmt 2011 und 2012 der Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V. (iaf) die Federführung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF).**

Mit ihrer neuen Vorsitzenden Bettina Müller-Sidibé startet die AGF in das neue Jahr. Die in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände trafen sich am Jahresende zu ihrer Mitgliederversammlung, um grundlegende Entwicklungen in der Familienpolitik sowie die Schwerpunkte der eigenen Arbeit zu diskutieren. In diesem Jahr standen zusätzlich Vorstandswahlen an, da die Amtszeit von Edith Schwab Ende 2010 auslief. Der AGF steht in einem zweijährigen Turnus ein Mitgliedsverband federführend vor. Mit dem Jahreswechsel löst der Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V. (iaf) den 2009 und 2010 amtierenden Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) ab. Die Vorsitzende des iaf, Bettina Müller-Sidibé, wurde einstimmig zur neuen Vorsitzenden der AGF gewählt, ihre Vorgängerin Edith Schwab zu ihrer Stellvertreterin. [...]

Kurzportrait: Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V. (iaf) übernimmt erstmals die Federführung der AGF. Der gemeinnützige Verein ist seit 1972 Ansprechpartner für die Anliegen von Paaren und Familien, die einen binationalen/bikulturellen Alltag leben. Er arbeitet als bundesweiter Verband mit regionalen Kontaktstellen in 25 Städten in 11 Bundesländern. Der Verband setzt sich für die soziale und rechtliche Gleichstellung von Menschen ungeachtet ihrer Hautfarbe und kulturellen Herkunft ein und tritt für eine stärkere Berücksichtigung interkultureller Lebenswelten in der Sozial- und Bildungspolitik ein. Sein Anliegen ist es, das interkulturelle Zusammenleben in Deutschland zukunftsweisend zu gestalten. Er ist daher insbesondere in den Bereichen der interkulturellen Beratung und Bildung tätig.

Kurzportrait: Die Volkswirtin Bettina Müller-Sidibé stammt aus Baden-Württemberg und hat sich vor allem in Entwicklungsprogrammen in Afrika, Tätigkeiten bei unterschiedlichen Banken sowie als Buchautorin einen Namen gemacht. Sie ist seit 1992 Projektmanagerin in wechselnden Bereichen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Seit 2007 ist sie Bundesvorsitzende beim Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V. (iaf).
Quelle: Pressemitteilung der AGF vom 18. Januar 2011

Tagungen und Veranstaltungen

- **Sexualität und Macht in pädagogischen Kontexten, Workshop, 3. - 4. Februar 2011 Berlin**

Bedingungen, Strukturen und Erscheinungsformen von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt in pädagogischen Institutionen, veranstaltet von der DGfE (Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft).

[Programm und Anmeldeformular.](#)

- **Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen, 24. - 25. Februar 2011 in Freiburg**

Veranstaltet vom Zentrum für Kinder- und Jugendforschung, Bugginger Str. 38, 79114 Freiburg. [Weitere Informationen.](#)

- **FRAU MACHT KONKURRENZ, 11. - 13. März 2011 in Tutzing**

Auch nach 40 Jahren Neuer Frauenbewegung und feministischer Forschung ist das Thema aktueller denn je: Wie gehen Frauen mit Macht um, was macht Frauen zu mächtigen Frauen und was macht die Macht mit Frauen? Durch welche Faktoren ist das Feld von Kooperation, Konkurrenz und Macht abgesteckt?

[Programm und Anmeldung.](#)

- **Arbeit und Daseinsvorsorge in einer alternden Gesellschaft. Was kann Kirche tun? 24. - 25. März 2011 in der Lutherstadt Wittenberg**

Eine Kooperationsveranstaltung von: Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Arbeit Plus.

Eine Initiative der Evangelischen Kirche in Deutschland, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD und der Evangelischen Bundesarbeitsgemeinschaft Handwerk und Kirche.

[Programm und Anmeldung.](#)

- **Woche für das Leben, 7. - 14. Mai 2011**

Mit der bundesweiten Initiative der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz soll die Gesellschaft für den Schutz des Lebens in allen Phasen von der Zeugung bis zum Tod sensibilisiert werden. Ethische Differenzen zwischen den Kirchen beim Thema Gentests an Embryonen haben offenbar keinen Einfluss auf die ökumenische „Woche für das Leben“.

Es gebe keine Anzeichen dafür, dass die katholischen Verantwortlichen von dem bis 2013 thematisch fest vereinbarten Projekt abrücken, sagte der Sprecher der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Reinhard Mawick, am 20. Januar 2011 dem epd. Die EKD blicke mit Freude auf den Start der diesjährigen Woche in Berlin. Auch die katholische Deutsche Bischofskonferenz bestätigte, die Woche finde wie geplant vom 7. bis 14. Mai 2011 statt.

Katholische Kirche gegen Zulassung von PID: Der Kölner Kardinal Joachim Meisner hatte vor einer Woche im Kölner „domradio“ eine Aufkündigung der Zusammenarbeit bei der „Woche für das Leben“ in Erwägung gezogen. Es mangle an gemeinsamer Überzeugung in ethischen Fragen, sagte der Kardinal. Meisner reagierte auf die Ankündigung des EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider, die Haltung zu Gentests an Embryonen in der evangelischen Kirche neu zu beraten. Die katholische Kirche ist klar gegen die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID). Auch innerhalb der evangelischen Kirche gibt es unterschiedliche Positionen zu dem umstrittenen Thema Lebensschutz. Die „Woche für das Leben“ gibt es seit 1991. Sie geht auf eine Initiative der Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) zurück. 1994 schloss sich die EKD der Aktion an. Die EKD hatte sich 2003 für ein PID-Verbot ausgesprochen, will ihre Haltung aber auf Initiative Schneiders hin neu diskutieren. Der oberste Repräsentant der rund 24 Millionen deutschen Protestanten hält eine Anwendung der PID unter strengen Auflagen für denkbar. Bei dem Verfahren werden im Reagenzglas erzeugte Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf Erbkrankheiten gentechnisch untersucht. Das Ziel ist, mittels Selektion die Weitergabe von Erbkrankheiten zu verhindern. Eine gesetzliche Neuregelung der PID steht an, weil der Bundesgerichtshof im Juli 2010 das bisherige Verbot gekippt hatte. Schneider hatte erklärt, anders als in der Abtreibungsdebatte gehe es bei der Präimplantationsdiagnostik darum, „Leben zu ermöglichen und auf die Welt zu bringen“. Paare, die durch erbliche Vorbelastungen eine schwere Behinderung ihres künftigen Kindes befürchteten, befänden sich in einem existenziellen Dilemma, sagte der rheinische Präses. Diese Paare erhofften sich von der künstlichen Befruchtung in Verbindung mit der PID die Erfüllung eines oft schon lange gehegten Kinderwunsches.

[Weitere Informationen.](#)

Quelle: www.evangelisch.de, gesehen am 24. Januar 2011

Familienpolitische Entwicklungen

• **Elterngeld: weniger oder gar keines**

Erhebliche Änderungen gibt es beim Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz: Erwerbstätige erhalten weniger Elterngeld. Ab einem Monatseinkommen von 1.240 Euro erhalten Elternteile nur noch 65 % des letzten Nettolohns statt zuvor 67 %. Der Höchstbetrag von 1.800 Euro bleibt erhalten.

Für Eltern, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag beziehen, fällt das Elterngeld weg, da es als Einkommen vollständig angerechnet wird. Diejenigen, die vor der Geburt eines Kindes ein Erwerbseinkommen hatten, erhalten einen Elternfreibetrag. Er entspricht dem Einkommen vor der Geburt des Kindes und beträgt höchstens 300 Euro.

Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld mehr. Für Alleinerziehende entfällt der Anspruch, wenn sie mehr als 250.000 Euro verdient haben.

Die neuen Elterngeldregelungen werden seit dem 1. Januar 2011 bei allen Elterngeldberechtigten angewendet. Das kann dazu führen, dass bereits bewilligtes Elterngeld gekürzt wird oder ganz wegfällt.

Weitere Informationen zum Elterngeld erhalten Sie auf den [Webseiten des Bundesfamilienministeriums](#): Elterngeld 2011.

• **SGB II: Neue Regelsätze werden nachverhandelt - Bildungspaket ist geschnürt**

Das nach einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2010 erarbeitete [Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch \(Entwurf\)](#) ist noch nicht rechtswirksam. Derzeit wird im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat nachverhandelt, da der Bundesrat das Gesetz abgelehnt hat. Nach seiner Anpassung soll das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft treten, so dass eine rückwirkende Gewährung von Leistungen in Aussicht steht. Vorgesehen sind neue Regelsätze für alleinstehende und alleinerziehende Erwachsene von 364 Euro. Das wäre eine Steigerung um fünf Euro. Bei den Kinderregelsätzen bliebe es laut Gesetzentwurf bei den alten Beträgen:

- 0 bis unter 6 Jahre: 215 Euro
- 6 bis unter 14 Jahre: 251 Euro
- 14 bis unter 18 Jahre: 287 Euro

Ergänzend zu den Regelleistungen sollen Kinder und Jugendliche ein Bildungspaket als Sachleistung bekommen. Vom Bildungspaket profitieren sollen Kinder in der Grundsicherung sowie auch Kinder, deren Eltern den Kinderzuschlag erhalten, weil sie zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen decken können, aber nicht den ihrer Kinder.

Der weiterentwickelte „KinderzuschlagPlus“ soll folgende Leistungen enthalten: Eintägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten), persönlicher Schulbedarf (insgesamt 100 Euro jährlich), Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (25 Euro monatlich), Mittagsverpflegung in Verantwortung der Schule, in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen (bis 26 Euro monatlich), Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (10 Euro monatlich), Lernförderungen und mehrtägige Klassen- und Kitafahrten. Vorgesehen ist, dass die mehrtägigen Klassen- und Kitafahrten sowie die Lernförderung über die Grundsicherungsstellen beantragt werden. Anträge für den KinderzuschlagPlus können bei den Familienkassen eingereicht werden.

Quelle : Caritas Freiburg vom 3. Januar 2011, Liane Muth Infoservice 1/2011

• **Neue Düsseldorfer Tabelle 2011**

Die Düsseldorfer Tabelle ist eine Unterhaltsleitlinie, die bundesweit Anwendung findet. Sie wurde zum 1. Januar 2011 geändert: Der Selbstbehalt erhöht sich für Erwerbstätige, die für Kinder bis zum 21. Lebensjahr unterhaltspflichtig sind, von 900 Euro auf 950 Euro. Auch Personen, die gegenüber Ehegatten, der Mutter oder dem Vater eines nichtehelichen Kindes, volljährigen Kindern oder Eltern unterhaltspflichtig sind, können einen höheren Selbstbehalt geltend machen. Gegenüber einem unterhaltsberechtigten Ex-Partner erhöht sich der notwendige Eigenbedarf von 1.000 Euro auf 1.050 Euro. Sind die Kinder über 18 Jahre alt und verfügen über eine abgeschlossene Schulausbildung, kann der oder die Unterhaltspflichtige künftig 1.150 Euro statt bisher 1.100 Euro für sich behalten. Bei Unterhaltspflicht gegenüber den eigenen Eltern blei-

ben ab 2011 1.500 Euro statt 1.400 Euro pro Monat als Selbstbehalt. Die Unterhaltsrichtsätze für Kinder und unterhaltsberechtigte Ehegatten oder Mutter bzw. Vater eines nichtehelichen Kindes werden 2011 nicht ansteigen, da die Sätze bereits zum 1. Januar 2010 um 13 % angehoben wurden. Einzige Ausnahme: Der Gesamtunterhaltsbedarf eines Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, wird von 640 Euro auf 670 Euro erhöht. Darin sind 280 Euro (bisher 270 Euro) für Unterkunft einschließlich umlagefähiger Nebenkosten und Heizung (Warmmiete) enthalten. Dieser Bedarfssatz kann auch für ein Kind mit eigenem Haushalt angesetzt werden. Die vollständige Tabelle finden Sie auf den [Webseiten des Oberlandesgerichts Düsseldorf](#): Düsseldorf Tabelle.

Quelle : Caritas Freiburg vom 3. Januar 2011, Liane Muth Infoservice 1/2011

● **Steuerliche Änderung: Erbschaftsteuer bei eingetragenen Lebenspartnerschaften**

Die größten Steuervorteile erhalten eingetragene Lebenspartnerschaften. Mit dem Jahressteuergesetz 2010 ist eine vollständige Gleichstellung von Lebenspartnern und Ehegatten im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrecht – also auch in den Steuersätzen – vollzogen worden. Damit werden Lebenspartner im Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz steuerlich den Ehegatten gleichgestellt. Die neue Regelung im Erbschaftsteuerrecht gilt für alle Erwerbe, also für Erbschaften und für Schenkungen ab Veröffentlichung des Jahressteuergesetzes 2010, das heißt seit dem 14. Dezember 2010. Auch bei der Grunderwerbsteuer sind eingetragene Lebenspartner den Ehegatten nun gleichgestellt.

Quelle : Caritas Freiburg vom 3. Januar 2011, Liane Muth Infoservice 1/2011

● **Begleitetes Fahren mit 17 wird bundesweites Gesetz**

Jugendliche dürfen ab dem 17. Geburtstag in Begleitung eines mindestens 30-jährigen Erwachsenen Auto fahren. Der Modellversuch bis zum 31. Dezember 2010 wurde zum Jahresbeginn in dauerhaftes Recht umgewandelt. Der Fahrbegleiter muss mindestens fünf Jahre im Besitz eines eigenen Führerscheins und amtlich eingetragen sein.

Quelle : Caritas Freiburg vom 3. Januar 2011, Liane Muth Infoservice 1/2011

● **Wo Familien sonst noch zahlen**

Für einige Familien ist bedeutsam, dass der erst 2009 eingeführte pauschale Heizkostenzuschuss beim Wohngeld nach § 12 Abs. 6 WoGG komplett gestrichen wird. Für Fünf-Personen-Haushalte gab es bislang 49 Euro. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung steigt von 14,9 auf 15,5 %, der ermäßigte Beitragssatz von 14,3 auf 14,9 %. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung steigt von 2,8 auf 3,0 %. Und der Bund zahlt für Langzeitarbeitslose keine Beiträge mehr zur Rentenversicherung.

Quelle : Caritas Freiburg vom 3. Januar 2011, Liane Muth Infoservice 1/2011

● **Neuster Pisa-Test: „Deutschland ist aufgestiegen“**

Mit Erleichterung reagieren Bildungsforscher, Lehrer und Politiker auf die verbesserten Ergebnisse deutscher Schüler beim Pisa-Test. „Dem Ziel der Bildungsrepublik Deutschland sind wir ein größeres Stück nähergekommen“, sagt Bundesministerin Schavan. Der Abstand zu den Spitzenländern sei aber nach wie vor beträchtlich, warnt die OECD. [...]

Beim Lesen liegen die deutschen Leistungen im OECD-Durchschnitt, in Mathematik und in den Naturwissenschaften deutlich darüber. Hier hatte Deutschland schon bei vorausgegangenen Pisa-Studien überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. „Deutschland ist aufgestiegen - aufgestiegen aus der zweiten in die erste Liga. Aber von der Champions League ist Deutschland noch weit entfernt“, sagte der Leiter des OECD-Zentrums in Berlin, Heino von Meyer.

Erfreulich sei, dass sich der Leistungsabstand zwischen guten und schwachen Lesern so stark verringerte wie in keinem anderen OECD-Land, sagte der deutsche Pisa-Koordinator Eckhard Klieme vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (Dipf) in Berlin. „Wir haben jetzt mehr Gleichheit in unserem Bildungssystem als vor zehn Jahren“, sagte Klieme. Die Unterschiede sozialer Herkunft hätten sich deutlich verringert. Die sogenannte Risikogruppe mit den schwächsten Schülern hat sich deutlich reduziert. Sie lag vor zehn Jahren bei 22,6 % und ist nun auf 18,5 % zurückgegangen. Diese Jugendlichen sind nicht ausreichend auf eine Ausbildungs- und Berufslaufbahn vorbereitet und brauchen dringend weitere Förderung. Die

Quote ganz schwacher Leistungen habe sich nahezu halbiert von 10 auf 5 %. Vor allem Schüler ausländischer Herkunft hätten sich beim Lesen verbessert. [...] Praktisch unverändert geblieben sind in allen OECD-Ländern die geschlechtsspezifischen Leistungsunterschiede beim Lesen (Mädchen lesen deutlich besser und sind etwa ein Schuljahr weiter als die Jungen). Deutschland habe offensichtlich „ein größeres Jungenproblem als ein Migrantenproblem“, sagte OECD-Vertreter von Meyer.

Die Veröffentlichung des ersten Tests hatte in der deutschen Öffentlichkeit rege Debatten ausgelöst. In allen Disziplinen erreichten die Schüler aus der Bundesrepublik nur Werte unterhalb des Durchschnitts der Industrienationen. Diesmal wurden beim Leseverständnis 497 Leistungspunkte gemessen - 13 mehr als noch vor zehn Jahren. 40 Punkte der Pisa-Skala entsprechen in etwa dem Lernfortschritt von einem Schuljahr. Der aktuelle OECD-Schnitt beträgt beim Lesen 493 Punkte. Ins Auge springt allerdings, dass die Steigerung der Leseleistung vor allem in den ersten drei Jahren nach dem deutschen Pisa-Schock erzielt wurde. Zwischen dem vorletzten Test 2006 und der jetzt vorgestellten Untersuchung aus 2009 beträgt der Leistungszuwachs nur zwei Punkte, was statistisch als unbedeutsam gilt. In den Bundesländern gibt es inzwischen 17 Programme zur Leseförderung. Wegen der stagnierenden Leseleistung hatte Schavan am Montag ein weiteres Programm für Kinder aus sozialen Brennpunkten angekündigt.

In Mathematik kommt Deutschland auf 513 Punkte (2000: 490 Punkte). Pisa-Sieger Schanghai erzielt dabei den absoluten Spitzenwert von 600 Punkten - bei einem OECD-Schnitt von 496. In den Naturwissenschaften erzielte Deutschland den größten Fortschritt und kommt jetzt auf 520 Punkte (2000: 487 Punkte) - bei einem OECD-Schnitt von 501 Punkten. Verbessert hat sich die Schulsituation für Kinder ausländischer Herkunft in Deutschland. Doch noch immer schneiden Schüler aus Familien, deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden, im Schnitt um 56 Pisa-Punkte schlechter ab als gleichaltrige Einheimische. 2000 betrug dieser Abstand allerdings noch 84 Pisa-Punkte, also mehr als zwei Schuljahre.[...]

Quelle: FAZ net vom 24. Januar 2011

• **Kristina Schröder: „Wir wollen mehr männliche Erzieher in Kindertagesstätten.“ Bundesfamilienministerin übergibt Förderbescheide für Modellprojekte**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Europäische Sozialfonds stellen in den nächsten drei Jahren rund 13 Millionen Euro bereit, um mehr Männer für den Erzieherberuf in Deutschland zu gewinnen. Das Modellprogramm „Mehr Männer in Kitas“, das am 1. Januar 2011 begonnen hat, soll das Interesse von Jungen und Männern am Beruf des Erziehers wecken, sie bei der Entscheidung für den Erzieherberuf unterstützen und die Perspektiven für Männer (und Frauen) in den Kindertageseinrichtungen verbessern. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, überreichte in Berlin die Förderbescheide an die 16 ausgewählten Modellprojekte. [...]

Fehlende männliche Bezugspersonen wirken sich nach Auffassung von Fachleuten nachteilig auf das Bindungs-, Aggressions- und Gewaltverhalten sowie auf die Bildungschancen von Jungen aus. Männer in Kitas sollen Jungen (und Mädchen) in einer Zeit, in der sie ihre Geschlechtsidentität entwickeln, ein erweitertes Spektrum an gelebten Vorbildern bieten und damit auch einen möglichen Mangel an männlichen Bezugspersonen im familiären Bereich ausgleichen. Doch obwohl ihnen die Türen bei den Kindertageseinrichtungen weit offen stehen, lag der Anteil männlicher Mitarbeiter im pädagogischen Bereich der Kindertagesstätten 2008 bundesweit bei 2,4 %. Das Programm „Mehr Männer in Kitas“ wendet sich an Träger oder Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen, die überörtlich oder in einer Großstadt tätig sind und deren mitwirkende Kitas über ein pädagogisches Konzept sowie eine intensive Elternarbeit verfügen. Für eine Teilnahme an dem Programm hatten sich fast 80 Träger aus 13 Bundesländern beworben, von denen 16 ausgewählt wurden.

Vom kommenden Jahr an werden diese Träger unterschiedliche Konzepte erproben, um den Anteil männlicher Erzieher in den Kindertagesstätten zu steigern. Info-Busse, Schüler-Praktika, Schnuppertage, Freiwilligendienste, Mentorenprogramme, die Einbindung von beruflichen Quereinsteigern, aktive Väterarbeit sowie Runde Tische sollen dazu beitragen, mehr Männer für den Beruf des Erziehers zu gewinnen. Langfristiges Ziel ist ein Anteil von 20 % männlichen Fachkräften in der frühkindlichen Erziehung und Bildung.

Zur Teilnahme am Modellprojekt „Mehr Männer in Kitas“ wurden ausgewählt:

- Konzepte für Bildung und Soziales GmbH, Stuttgart (Baden-Württemberg)
- Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Bayern)

- Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte (Berlin)
- Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für Jugend, Familie und Frauen (Bremen)
- Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e. V. (Hamburg)
- Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit (Hessen)
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Zentrum Bildung, Darmstadt (Hessen)
- Verein „Auf der Tenne“ e. V. für den Trägerverbund ASB RV Nordost e. V., Dummerdorf (Mecklenburg-Vorpommern)
- Stadt Hessisch Oldendorf im Trägerverbund mit den Kommunen Rinteln, Auetal, Hameln, Landkreis Schaumburg und dem Landkreis Hameln-Pyrmont (Niedersachsen)
- Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln e. V. (Nordrhein-Westfalen)
- Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e. V., Dortmund (Nordrhein-Westfalen)
- Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Sachsen e. V., Dresden (Sachsen)
- Stadtverwaltung Hansestadt Stendal (Sachsen-Anhalt)
- Trägerverbund Lübecker Kindertageseinrichtungen, c/o KinderWege gGmbH, Lübeck (Schleswig-Holstein)
- AWO Bildungswerk Thüringen, Erfurt (Thüringen)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e. V., Berlin (länderübergreifend)

Weitere Informationen.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion Pressemitteilung Nr. 108/2010 vom 16. Dezember 2010

Zahlen, Daten, Fakten

• **26,9 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2009**

Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2009 insgesamt rund 26,9 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) sind die Ausgaben damit gegenüber dem Vorjahr um 9,4 % angestiegen. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von etwa 2,6 Milliarden Euro - unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen - wendete die öffentliche Hand netto rund 24,3 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe auf. Gegenüber 2008 entspricht das einer Steigerung um 9,2 %. Mit rund 16,2 Milliarden Euro entfiel deutlich mehr als die Hälfte der Bruttoausgaben (60 %) auf die Kindertagesbetreuung. Nach Abzug der Einnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Höhe von 1,6 Milliarden Euro gab die öffentliche Hand netto 14,6 Milliarden Euro für Kindertagesbetreuung aus. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Nettoausgaben um knapp 12 % erhöht. Gut ein Viertel der Bruttoausgaben (26 %) - insgesamt mehr als 7,1 Milliarden Euro - wendeten die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe 2009 für Hilfen zur Erziehung auf. Davon entfielen etwa 3,9 Milliarden Euro auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in anderer betreuter Wohnform. Die Ausgaben für sozialpädagogische Familienhilfe erhöhten sich um 25,4 % auf rund 679 Millionen Euro. Für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit, zum Beispiel außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung oder Jugendzentren, gaben Bund, Länder und Gemeinden rund 1,6 Milliarden Euro aus - dies entspricht 5,8 % der Gesamtausgaben. Die Aufwendungen für vorläufige Schutzmaßnahmen, zu denen insbesondere die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls gehört, stiegen bundesweit von etwa 118 Millionen Euro im Jahr 2008 auf rund 142 Millionen Euro 2009 (+ 20,6 %).

Detaillierte Ergebnisse zu den Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2009 sind abrufbar im [Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes](#): Suchbegriff „Ausgaben Jugendhilfe“.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 477 vom 20. Dezember 2010

• **Weniger Elterngeld für 275.000 Väter und Mütter**

Die zu Jahresbeginn in Kraft getretene Elterngeldkürzung betrifft offenbar rund 275.000 Väter und Mütter. Wie die „Passauer Neue Presse“ (am 6. Januar 2011) berichtete, zählen nach Schätzungen des Bundesfamilienministeriums, dazu auch knapp 80.000 Hartz-IV-Empfänger, die künftig kein Elterngeld mehr zusätzlich zu Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten. Das Elterngeld wird seit dem 1. Januar 2011 auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet.

Von der Absenkung der Lohnersatzquote beim Elterngeld von 67 auf 65 % ab einem monatli-

chen Nettoeinkommen von 1.240 Euro seien etwa 195.000 Väter und Mütter betroffen, sagte eine Ministeriumssprecherin der Zeitung. Das entspreche rund einem Viertel der rund 800.000 Elterngeldbezieher. Die Kürzungen bei der Familienförderung sind Teil des ersten Sparpakets der schwarz-gelben Bundesregierung. Im Familienetat sind damit rund 650 Millionen Euro für das Elterngeld gestrichen worden. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, sollen nun allerdings einen Elterngeldfreibetrag in Höhe von bis zu 300 Euro erhalten. Davon könnten rund 50.000 Berechtigte profitieren, sagte die Sprecherin.

Quelle: „Passauer Neue Presse“ vom 6. Januar 2011

- **Betreuungsquote bei einjährigen Kindern in vielen ostdeutschen Kreisen über 50 Prozent**

In den ostdeutschen Landkreisen und kreisfreien Städten nehmen Eltern deutlich früher ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in Anspruch als in Westdeutschland. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Betreuungsquote - das heißt der Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Kindern in diesem Alter - im März 2010 bei den einjährigen Kindern in 64 der insgesamt 86 ostdeutschen Kreise bei mindestens 50 %. In Westdeutschland dagegen lag die Betreuungsquote bei den Einjährigen in 212 der 325 Kreise unter 15 %. In Berlin betrug die Quote 46,8 %.

Die höchsten Betreuungsquoten gab es am 1. März 2010 in drei Landkreisen in Sachsen-Anhalt: Der Kreis Jerichower-Land hatte die bundesweit höchste Betreuungsquote (80,6 %), gefolgt vom Landkreis Wittenberg (78,8 %) und dem Salzlandkreis (78,4 %). In Sachsen-Anhalt besteht bereits ab Geburt ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Bundesweit besteht dieser Rechtsanspruch ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Mit Beginn des Kindergartenjahrs 2013/2014 wird dieser Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres gelten. In den westdeutschen Bundesländern gab es die höchsten Betreuungsquoten bei den einjährigen Kindern in den Städten Heidelberg (40,6 %) und Hamburg (32,6 %).

Bei Kindern im Alter von zwei Jahren lag die Betreuungsquote in allen ostdeutschen Landkreisen und kreisfreien Städten über 50 %. In Westdeutschland war dies in 32 der insgesamt 325 Kreise der Fall. Die höchste Betreuungsquote in einem ostdeutschen Kreis wies im März 2010 die Stadt Brandenburg an der Havel mit 96,9 % auf, in Westdeutschland war dies der Landkreis Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) mit 75,9 %.

Diese und weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung gehen aus der gemeinsamen Veröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Kindertagesbetreuung regional 2010“ hervor, die Daten zur Situation der Kindertagesbetreuung in allen 412 Stadt- und Landkreisen in Deutschland enthält. Sie stellt neben den Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren auch Ergebnisse zur Kindertagesbetreuung der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren zur Verfügung. Weiter werden Daten zu Kindern bis fünf Jahre in Ganztagsbetreuung, das sind Kinder mit Betreuungszeiten von mehr als sieben Stunden pro Tag, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Veröffentlichung Angaben zu Kindern in Kindertagesbetreuung, die einen Migrationshintergrund haben, bei denen also mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt. Die Publikation ist kostenlos im [Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes](#): Suchbegriff „Kindertagesbetreuung regional“ erhältlich.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 18 vom 17. Januar 2011

- **Anteil Wohngeld beziehender Haushalte 2009 auf 2,1 Prozent gestiegen**

Am Jahresende 2009 erhielten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) in Deutschland rund 860.000 Haushalte Wohngeld. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Empfängerhaushalte um fast die Hälfte (+ 47,2 %). Insgesamt erhielten Ende 2009 somit 2,1 % aller privaten Haushalte Wohngeld (2008: 1,5 %). Der Anstieg ist zum Teil damit begründet, dass sich mit der von Bundestag und Bundesrat zum 1. Januar 2009 beschlossenen Wohngeldreform Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieher ergeben haben.

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern je zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Dieser wird - gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes - einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. In den neuen Ländern (ohne Berlin) wird Wohngeld fast doppelt so häufig in Anspruch genommen wie im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin): Am Jahresende

2009 bezogen 3,4 % aller ostdeutschen Privathaushalte und 1,9 % aller westdeutschen Privathaushalte Wohngeld. Am häufigsten waren die privaten Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern (4,5 %) sowie Sachsen (3,7 %) auf Wohngeld angewiesen. Am seltensten nahmen die Privathaushalte in Bayern (1,4 %) und Hessen (1,5 %) entsprechende Leistungen in Anspruch. Mehr als die Hälfte (56 %) aller Wohngeldempfänger führte einen Einpersonenhaushalt. 13 % der Wohngeldempfänger lebten in einem Zwei-Personen-Haushalt, 8 % in einem Drei-Personen-Haushalt. In knapp einem Viertel (23 %) der Empfängerhaushalte wohnten vier oder mehr Personen. Der überwiegende Teil (90 %) der Empfängerhaushalte erhielt das Wohngeld als Mietzuschuss. Die restlichen 10 % bezogen es als Lastenzuschuss, das heißt als Zuschuss zu den Aufwendungen für Kapitaldienst und Bewirtschaftung ihres Eigentums. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag bei 125 Euro: Den Empfängerhaushalten von Mietzuschuss wurden durchschnittlich 122 Euro im Monat an Wohngeld ausgezahlt, Empfängerhaushalten von Lastenzuschuss durchschnittlich 152 Euro. Neben den rund 860.000 „reinen“ Wohngeldhaushalten gab es Ende 2009 in Deutschland rund 144.000 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in so genannten „Mischhaushalten“. Dies entspricht in etwa einer Verdreifachung der „Mischhaushalte“ gegenüber dem Vorjahr (2008: 55.080). Dabei handelt es sich um Haushalte, in denen Empfänger von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind. Insgesamt gab der Staat im Jahr 2009 bundesweit rund 1,56 Milliarden Euro für das Wohngeld aus, mehr als doppelt so viel (+ 107 %) wie im Vorjahr. Eine Tabelle bietet die [Online-Fassung dieser Pressemitteilung](#).

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 473 vom 16. Dezember 2010

• **Jede 5. Frau im Alter zwischen 41 und 45 Jahren kinderlos**

Ende des Jahres 2009 war etwa jede fünfte Frau zwischen 41 und 45 Jahren (Jahrgänge 1964 bis 1968) kinderlos. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, können diese Frauen zwar noch Mutter werden, bleiben aber mit hoher Wahrscheinlichkeit kinderlos. Im Vergleich mit dem Jahr 2008 zeigt sich für die einzelnen Jahrgänge, dass der Kinderlosenanteil ab dem Alter von 42 Jahren praktisch konstant bleibt: Im Jahr 2009 wurden lediglich drei von 1.000 bisher kinderlosen Frauen in diesem Alter Mutter.

Der Übergang zum Leben mit Kind fand im Jahr 2009 schwerpunktmäßig bei den Frauen zwischen 27 und 34 Jahren statt (Jahrgänge 1975 bis 1982); die meisten ersten Geburten entfielen dabei auf die jüngeren Frauen dieser Jahrgänge. Dennoch waren die 27- bis 34-jährigen Frauen Ende 2009 immer noch fast zur Hälfte (48 %) kinderlos: Bei den 34-jährigen Frauen waren es noch 34 %, bei den 27-jährigen sogar 70 %. Die statistische Wahrscheinlichkeit, das erste Kind zu bekommen, war 2009 besonders hoch für Frauen im Alter von 30 bis 34 Jahren (Jahrgänge 1975 bis 1979): Zwischen 8 % und 9 % aller bisher kinderlosen Frauen in diesem Alter wurden 2009 erstmals Mutter - im Vergleich mit allen Jahrgängen ist das der höchste Anteil. Diese Aussagen beruhen auf der Geburtenstatistik 2009 sowie auf Schätzungen zur aktuellen Zahl der Mütter und der kinderlosen Frauen ausgehend von den Ergebnissen des Mikrozensus 2008. Weitere Daten und Informationen zum Thema bietet das [Online-Angebot](#).

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 475 vom 17. Dezember 2010

• **Im Bundestag notiert: Kinderzuschlag**

Einer überplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 27 Millionen Euro für den Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes hat der Bundesfinanzminister zugestimmt. Das geht aus einer Unterrichtung durch die Bundesregierung ([17/4388](#)) hervor. Die höheren Ausgaben vom Kinderzuschlag würden sich aus einer erhöhten Zahl von Anspruchsberechtigten ergeben, heißt es weiter.

Quelle: heute im bundestag Nr. 10 vom 14. Januar 2011

▶▶▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

● **Rechtssicherheit für alleinerziehende Mütter** **Verbände fordern gemeinsames Sorgerecht nur auf Antrag**

Die Alleinerziehenden-Organisationen, agae, AGIA, SHIA und VAMV fordern die Bundesjustizministerin auf, in dem in Kürze angekündigten Gesetzentwurf zur Neuregelung der elterlichen Sorge für nicht miteinander verheiratete Eltern das Antragsmodell festzuschreiben.

Mehr als 90 % der Alleinerziehenden sind Frauen. Für sie muss ab der Geburt des Kindes Rechtsklarheit bestehen. Daher fordern die Verbände das alleinige Sorgerecht der Mutter, wenn keine übereinstimmende Sorgeerklärung der Eltern vorliegt. Nur so ist ihre Handlungsfähigkeit bei allen für das Kind wichtigen Entscheidungen, z. B. der Festlegung des Aufenthaltsortes, gewährleistet.

Wenn die Mutter einer gemeinsamen Sorge nicht zustimmt, kann der nichtsorgeberechtigte und nicht mit der Mutter verheiratete Vater einen Antrag beim Familiengericht auf gemeinsame Sorge stellen. Dieses prüft, ob die gemeinsame Sorge im jeweiligen Fall dem Kindeswohl am besten entspricht.

Aus Sicht der Verbände müssen im Interesse des Kindes folgende grundlegende Voraussetzungen für die gemeinsame Sorge gegeben sein:

1. Die Eltern sind bereit und in der Lage zu kooperieren und gemeinsame Entscheidungen in Bezug auf das Kind zu treffen.
2. Darüber hinaus muss der Antrag stellende Elternteil eine tragfähige Beziehung zum Kind entwickelt und sein Umgangsrecht regelmäßig wahrgenommen haben.
3. Es dürfen keine Umstände vorliegen, die die Ausübung der gemeinsamen Sorge unzumutbar machen, z. B. Gewalt gegen die Mutter oder das Kind.
4. Darüber hinaus müssen regelmäßige Unterhaltszahlungen als dienlich für das Kindeswohl angesehen werden.

Entscheidend ist immer die Frage, was dem Wohl des Kindes am meisten dient. Dies kann je nach konkreter Lebenssituation des Kindes und der Eltern sowohl die gemeinsame als auch die alleinige elterliche Sorge sein.

- Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (agae)
- Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA)
- Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender e. V. Bundesverband (SHIA)
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV)

Quelle: VAMV-Bundesverband e. V. (www.vamv.de) vom 18. Januar 2011

● **Stärkung der Aufmerksamkeit und Anerkennung für Freiwillige** **Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit**

„Freiwillig. Etwas bewegen!“ – unter diesem Motto findet 2011 das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (EJF 2011) statt. Durch Aktionen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit soll ein breites Publikum erreicht und das Thema stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Bei dem Europäischen Jahr 2011 geht es insbesondere darum, die Rahmenbedingungen und die Qualität bürgerschaftlichen Engagements zu verbessern und zur stärkeren Anerkennung von Freiwilligentätigkeit als Ausdruck aktiver Bürgerbeteiligung beizutragen. Zentrales Element der Öffentlichkeitsarbeit ist eine Website, die über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten informiert. Kernstück bildet ein Kalender mit sämtlichen Veranstaltungen, die unter dem Dach des EJF 2011 stattfinden.

[Weitere Informationen.](#)

Quelle: Newsletter der EKD Nr. 377 vom 5. Januar 2011

● **„Die Taufe ist ein Gottesgeschenk“** **Die evangelische Kirche feiert 2011 ein „Jahr der Taufe“**

Taufe und christliche Freiheit gehören untrennbar zusammen. So feiern zahlreiche Landeskirchen 2011 als „Jahr der Taufe“. Im Rahmen der Lutherdekade soll das Sakrament der Taufe in Kirche und Gesellschaft wieder bekannter gemacht werden.

Die Taufe ist ein Geschenk Gottes, sagt Präses Alfred Buß aus Westfalen. Damit wolle man vor allem Familien und Alleinerziehende ansprechen. Aber auch bereits Getaufte sollen an die Be-

deutung der Taufe erinnert werden. Denn die Taufe „ist nicht allein schlicht Wasser“ hat Martin Luther vor beinahe 500 Jahren geschrieben.

[Weitere Informationen.](#)

Quelle: Newsletter der EKD vom 5. Januar 2011

● **Nikolaus Schneider zur Ökumene**

Der Ratsvorsitzende der EKD, Präses Nikolaus Schneider, hat erneut an das Abendmahl in konfessionsverschiedenen Ehen angesprochen. In Bad Neuenahr gab er seiner Hoffnung Ausdruck, dass auf diesem Gebiet bald zu einer Regelung kommen könne. Schneider: „Unsere Erfahrung ist: Lebendige Vielfalt in dem einen Glauben muss nicht trennen, sondern führt gemeinsam an den Tisch des einen Herrn.“

[Weitere Informationen.](#)

Quelle: Newsletter der EKD vom 17. Januar 2011

● **Neues Kinderschutzgesetz auf den Weg gebracht**

Die Bundesregierung will den Schutz von Kindern in Deutschland umfassend verbessern. Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt dazu alle Akteure - von den Eltern über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder dem Familiengericht. [...]

Nach intensivem Dialog mit Fachleuten aus Ländern, Kommunen, den Verbänden und der Wissenschaft kam dieser neue Ansatz zustande. Das Gesetz basiert zudem auf Erkenntnissen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen“ des Bundesfamilienministeriums. Darüber hinaus greift es Erfahrungen aus der Arbeit an den Runden Tischen „Heimkinder“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf.

Den Kern stellt der *Ausbau der frühen Hilfen* als entscheidende Verbesserung dar. Wichtiges Anliegen ist die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Junge Eltern werden ermutigt, Hilfen zum Aufbau einer förderlichen Eltern-Kind-Beziehung in Anspruch zu nehmen.

Einsatz von Familienhebammen: Sie sollen junge Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes begleiten. Dafür stellt das Bundesfamilienministerium ab 2012 über vier Jahre 30 Millionen Euro pro Jahr bereit. Mit dieser Bundesinitiative können 10 % aller Familien betreut werden. Die Ministerin sagte, dass damit ein wichtiger Beitrag zur Prävention geleistet würde, um den Kinderschutz voranzutreiben.

Bessere Zusammenarbeit der Jugendämter: Optimiert wird auch die Zusammenarbeit der Jugendämter. Bei einem Wohnortwechsel übermittelt künftig das bisherige Jugendamt dem neuen Jugendamt alle für die Hilfe notwendigen Informationen über die Familien. Damit soll das so genannte Jugendamts-Hopping unterbunden werden, mit dem sich in der Vergangenheit auffällig gewordene Familien dem Zugriff des Jugendamts entziehen konnten.

Fachliche Standards werden Pflicht: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden zur Entwicklung, Anwendung und Evaluation fachlicher Standards verpflichtet. Dazu gehören Handlungsleitlinien und Qualitätskriterien. Diese Anforderungen werden mit öffentlicher Förderung und Finanzierung freier Träger verknüpft: Einrichtungen erhalten nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn sie ein Konzept zur Einhaltung fachlicher Standards vorlegen.

Erweitertes Führungszeugnis, besserer Schutz: Wer mit jungen Menschen arbeitet, zum Beispiel als Betreuer, trägt eine besondere Verantwortung. Arbeitgeber im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sollen sich künftig noch besser über einschlägige Vorstrafen von Bewerbern und Beschäftigten informieren können. Bislang stehen Erstverurteilungen dort in der Regel erst ab einer gewissen Mindeststrafe oder bei bestimmten schweren Sexualstraftaten im Führungszeugnis. Künftig werden im „erweiterten Führungszeugnis“ auch minderschwere Verurteilungen aufgenommen.

Der Entwurf wird den Bundesministerien nun zur Abstimmung vorgelegt. Das Gesetz soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

[Weitere Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz.](#)

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 14. Dezember 2010

Die eaf ist aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf abzugeben.

- **Koalition lehnt Initiativen der SPD und der Linksfraktion zur eingetragenen Lebenspartnerschaft ab**

Mit der Mehrheit der Koalition sind am 12. Januar im Rechtsausschuss zwei Anträge der oppositionellen SPD (17/2113) und der Linksfraktion (17/2023) zur eingetragenen Lebenspartnerschaft abgelehnt worden. Die Sozialdemokraten betonten im Ausschuss nochmals, eingetragene Lebensgemeinschaften seien unterstützenswert. An die Adresse von CDU/CSU und FDP erging die Aufforderung, sie in allen Bereichen mit der Ehe gleichzustellen und bestehende Benachteiligungen abzuschaffen. Auch im Steuerrecht stehe eine endgültige Gleichstellung noch aus, merkten die Sozialdemokraten an. In ihrem Antrag hatte die SPD darauf hingewiesen, eingetragene Lebenspartnerschaften seien entgegen den Ankündigungen in Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP insbesondere beim Ehegattensplitting immer noch gegenüber Ehegatten benachteiligt. Die FDP erklärte trotz ihres ablehnenden Votums, sie wolle „den Weg zu Ende gehen“. Als Beispiel nannte sie das Steuerrecht. Während die Koalition die Initiative der SPD ablehnte, stimmten die Grünen ihr zu. Die Linksfraktion enthielt sich.

Quelle: heute im bundestag Nr. 15 vom 19. Januar 2011

- **Mehrgenerationenhäuser sollen Knotenpunkte für bürgerschaftliches Engagement werden - Folgeprogramm wird 2011 ausgeschrieben**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt auch in Zukunft auf die Erfahrung und Kompetenz aller Engagierten in den Mehrgenerationenhäusern. Vor allem die neuen Themen „Alter und Pflege“ sowie „Integration und Bildung“ sollen das Profil der Mehrgenerationenhäuser schärfen. Die aktuelle Förderperiode war von vornherein auf fünf Jahre angelegt und läuft für die ersten Häuser Ende 2011 aus. „Die engagierte und erfolgreiche Arbeit der Ehrenamtlichen in den Mehrgenerationenhäusern muss weitergehen“, erklärt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder. „Das Konzept hat sich bewährt - jetzt werden wir es in die Zukunft tragen.“

Pflege und Integration: Schwerpunkte des neuen Förderprogramms

Das Folgeprogramm wird im Jahr 2011 öffentlich ausgeschrieben. Auch in Zukunft wird der generationenübergreifende Ansatz die Arbeit der Häuser prägen. Unerlässlich ist außerdem die Unterstützung der Kommunen. Diese ist ein entscheidender Indikator dafür, ob und wie die Mehrgenerationenhäuser im kommunalen Angebot verankert sind. Daher sollen die Kommunen eine stärkere Rolle als bisher übernehmen, auch in Form einer Beteiligung an der Finanzierung. Folgende inhaltliche Schwerpunkte möchte das Bundesfamilienministerium mit dem Folgeprogramm setzen:

„Alter und Pflege“

- Etablierung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke und ihre Angehörigen
- Vermittlung und Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote bis hin zu pflegeergänzenden Hilfen
- Systematischer Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Pflegeberatungsstellen und Pflegestützpunkten

„Integration und Bildung“

- Etablierung integrationsfördernder Angebote in möglichst vielen Häusern
- Auf- und Ausbau der Angebote im Bereich Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

„Haushaltsnahe Dienstleistungen“

- Nachhaltige Festigung der Mehrgenerationenhäuser als die Dienstleistungsdrehscheiben in der jeweiligen Standortkommune
- Abbau von Hemmschwellen gegen und Werbung für haushaltsnahe Dienstleistungen vor allem in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Pflege

„Freiwilliges Engagement“

- Etablierung von Mehrgenerationenhäusern als Knotenpunkte des Bundesfreiwilligendienstes und des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen
- Stärkere Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen - wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder Jugendmigrationsdiensten [...]

Im Januar 2011 sollen dazu Gespräche mit Ländern und Kommunen stattfinden. In diesen soll gemeinsam festgelegt werden, wie die Mehrgenerationenhäuser - auch über das Folge-

programm hinaus - nachhaltig etabliert und dauerhaft in lokale Infrastrukturen eingegliedert werden können.

Weitere Informationen zum laufenden Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 104 vom 9. Dezember 2010

- **BARMER GEK Pflegereport 2010:
Jede zweite Frau und jeder dritte Mann werden dement**

Demenz dominiert in der Pflege. Laut dem aktuellen BARMER GEK Pflegereport 2010 müssen fast jede zweite Frau und jeder dritte Mann damit rechnen, dement zu werden. 29 % der männlichen und 47 % der weiblichen Versicherten, die 2009 im Alter von über 60 Jahren verstarben, hatten eine Demenzdiagnose. Der von einer Arbeitsgruppe um Professor Heinz Rothgang am Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) verfasste Report liefert mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Pflegeversorgung in Deutschland eine gute Grundlage für die weitere Debatte. Gegenwärtig geht die Studie von 1,2 Millionen Demenzkranken aus. Für das Jahr 2030 prognostizieren die Wissenschaftler einen deutlichen Anstieg auf 1,8 Millionen und für 2060 auf 2,5 Millionen. Der Anteil der Demenzkranken an der Gesamtbevölkerung erhöht sich damit innerhalb von 50 Jahren um das Zweieinhalbfache von heute 1,5 auf dann 3,8 %.

Die Studie stellt auch klar, dass Demenz fast zwangsläufig zur Pflegebedürftigkeit führt. Studienleiter Heinz Rothgang: „Zwar ist eine Demenzerkrankung nicht sofort mit Pflegebedürftigkeit verbunden. Mit der Demenzdiagnose vervierfacht sich allerdings die Wahrscheinlichkeit, noch im selben Quartal als pflegebedürftig eingestuft zu werden.“ Nur 10 % der im Jahr 2009 verstorbenen Dementen waren nicht pflegebedürftig. [...]

So liegen die monatlichen Aufwendungen der Sozialversicherungen für einen Demenzkranken durchschnittlich um rund 800 Euro höher als bei einer gleichaltrigen nicht dementen Person. Auch der Anstieg der allgemeinen Pflegebedürftigkeit ist massiv: Unter den im Jahr 2009 verstorbenen männlichen Versicherten ist der Anteil der vormals Pflegebedürftigen von rund 40 % im Jahr 2001 auf 47 % in 2009 gestiegen, unter den verstorbenen Frauen entwickelten sich die Anteile im selben Zeitraum von rund 60 auf 67 %. Damit werden schon von durchschnittlich mehr als 50 % der Versicherten kurz vor dem Ableben Pflegeleistungen in Anspruch genommen. [...]

Weitere Informationen: Barmer GEK Pflegereport 2010. Schwerpunktthema: Demenz und Pflege. Von Heinz Rothgang, Stephanie Iwansky, Rolf Müller, Sebastian Sauer, Rainer Unger (2010), Barmer GEK, St. Augustin, Asgard Verlag.

Quelle: <http://www.zes.uni-bremen.de/ccm/content/aktuelles/pressemitteilungen-2010/barmer-gek-pflegereport-2010.de;jsessionid=FCE7676D0F1E5B909B824686719CD7ED>, gesehen am 24. Januar 2011

- **Reform der Pflegeversicherung: Das Jahr der Pflege**

Im kommenden Jahr will Gesundheitsminister Rösler die Pflege in Deutschland reformieren. Dazu gehört die Einführung einer kapitalgedeckten Komponente in der Pflegeversicherung. Langfristig gerät die Umlagefinanzierung stark unter Druck.

Die kommenden zwölf Monate sollen zum Jahr der Pflege werden. Das kündigte Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) Anfang Dezember 2010 an. Drei Reformbausteine hat er benannt. Zunächst geht es ihm darum, das *Berufsbild von Pflegekräften* zu verbessern. Im zweiten Schritt will er die *Pflegebegutachtung* neu gestalten. Erst wenn somit der künftige Pflegeaufwand und der Finanzierungsbedarf voraussehbar sind, soll im dritten Schritt Ende 2011 eine *kapitalgedeckte Komponente* eingeführt werden, die die umlagefinanzierte Pflegeversicherung ergänzt. Sie soll „verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein“, schrieben die Verhandlungsführer der schwarz-gelben Regierung in ihren Koalitionsvertrag. Weitere Vorfestlegungen gibt es nicht.

Wenn sich die derzeitigen demographischen Trends (also die Geburten je Frau, die Migration und die Lebenserwartung) fortsetzen und der Begriff der Pflegebedürftigkeit nicht angepasst wird, steigt die Zahl der Bedürftigen nach einer Szenariorechnung des Statistischen Bundesamts von 2,25 Millionen im Jahr 2007 auf 3,37 Millionen 2030. Selbst wenn man unterstellt, dass die Bedürftigkeit später einsetzt, wenn Menschen älter werden, haben die Statistiker für das Jahr 2030 noch 3 Millionen und für 2050 sogar 3,76 Millionen Pflegebedürftige berechnet. Der Pflegebeitrag, der aktuell für Arbeitnehmer mit Kindern 1,95 % und sonst 2,2 % des Brut-

tolohns beträgt, wird nach Angaben des Gesundheitsministeriums 2014 nicht mehr ausreichen. Wenn nur die Preisentwicklung berücksichtigt würde, müsste der Satz bis 2050 auf 2,8 % steigen. Würde er mit einer Steigerungsrate zwischen der Preis- und der Lohnentwicklung der Beschäftigten angepasst, läge er nach einer Berechnung des Sachverständigenrats schon bei 3,5 %. Bis heute werden Leistungen finanziert, für die nie Beiträge gezahlt wurden. „Wir rechnen aber damit, dass selbst 4,5 % noch eine optimistische Schätzung wären“, sagt Bernd Raffelhüschen, Finanzwissenschaftler der Universität Freiburg. Denn der künftige Beitragssatz müsse auch ausreichen, um den wachsenden Anteil der Pflege dementer Menschen zu finanzieren. Zudem könnten sich die Löhne in der Pflegebranche überdurchschnittlich erhöhen, weil sie sehr personalintensiv ist und schon jetzt Fachkräftemangel herrscht. Und in dieser Vorausschau sei noch nicht der Heimsogeeffekt eingerechnet, sagt Raffelhüschen. Wegen der wachsenden Zahl Geschiedener und Kinderloser dürfte der Anteil der Älteren steigen, die nicht durch Angehörige gepflegt werden können.

1,5 Millionen Pflegezusatzversicherungen abgeschlossen

Raffelhüschen hält es für unglaublich, Beiträge oder Leistungen einzufrieren. „Warum sollte in der Pflege klappen, was schon in der Krankenversicherung nicht funktioniert hat?“, fragt er. Zuletzt hatte Minister Rösler den auf 14,9 % eingefrorenen Krankenkassenbeitrag wieder „aufgetaut“. Um die Einführungsgewinne zu finanzieren, plädiert Raffelhüschen dafür, eine Karenzzeit einzuführen, während der ein Versicherter Leistungen aus dem Kapitalstock finanzieren soll - beispielsweise könnten bei einer durchschnittlichen Pflegezeit von zweieinhalb Jahren eineinhalb Jahre aus der Umlage bezahlt werden, der Rest aus dem Kapitalstock. Dieser könne statt über ein Obligatorium auch über Steueranreize als Pflegeriester mit Prämien zwischen 15 und 20 Euro monatlich ausgestaltet werden. Damit stößt er auch auf Gegenliebe unter Versicherten, die nach ordnungspolitisch sauberen Lösungen suchen. Im Jahr 2009 ist die Anzahl der versicherten Personen bei Pflegezusatzversicherungen um 14 % auf 1,5 Millionen gestiegen, betont Josef Beutelmann, Vorstandschef der Barmenia. „Wenn man weiter für dieses Thema sensibilisiert, wird diese Bereitschaft noch zunehmen.“ Das häufigste Abschlussalter für solche Policen liege bei 33 Jahren - genug Zeit also, um einen angemessenen Kapitalstock aufzubauen. Quelle: FAZ net vom 4. Januar 2011

Nützliche Informationen

• **Tagungsband über Migration und Konfession**

Im Gütersloher Verlagshaus ist unter dem Titel „Migration und Konfession. Konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945“ die Dokumentation einer Tagung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) erschienen. Bei der Veranstaltung standen die konfessionellen Prozesse und Verschiebungen im Mittelpunkt, die die Fluchtbewegung seit Ende des Zweiten Weltkrieges in den westdeutschen Landeskirchen sowie in Österreich ausgelöst hatte. Dabei ist die konfessionelle Landschaft Deutschlands so stark in Bewegung wie seit Reformation und Dreißigjährigem Krieg nicht mehr, heißt es im Vorwort des Bandes. Die Eingliederung von zwölf Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen aus deutschen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa in die alliierten Besatzungszonen und in die spätere Bundesrepublik und in die DDR habe das vom Weltkrieg belastete Deutschland vor eine geschichtlich bislang unbekannte Aufgabe gestellt.

Quelle: <http://www.velkd.de/dnk-lwb-pressemitteilung-vom-29-12-2010-migration-konfession.php>

• **Auftakt für „Willkommen in Gottes Welt“ - Nikolaus Schneider präsentiert neues Projekt des Evangelischen Literaturportals Eliport**

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Nikolaus Schneider, hat gemeinsam mit Bettina Wulff die EKD-Initiative „Willkommen in Gottes Welt“ am 24. Januar 2011 in Hannover eröffnet.

Im Rahmen dieser Aktion werden ab sofort Familien mit neugeborenen und kleinen Kindern über evangelische Einrichtungen den Buchbeutel „Willkommen in Gottes Welt“ erhalten. An bisher über 500 Standorten deutschlandweit verschenken Evangelische Krankenhäuser, Kinderkrippen, Bibliotheken und Familienbildungsstätten im Laufe des Jahres 100.000 Buchbeutel zur

Geburt im Krankenhaus, zum Eintritt in die Krippe, im Säuglingspflegekurs oder als Willkommensgabe der Gemeinde. Entwickelt und getragen wird die Aktion vom Evangelischen Literaturportal, kurz Eliport, Dachverband der evangelischen öffentlichen Büchereien in Deutschland. Die Initiative, so Schneider bei der festlichen Eröffnung im Friederikenstift in Hannover, habe zum Ziel, Eltern und Kinder auf dem Weg ins Leben zu begleiten und sie dazu einzuladen, „den großen Schatz des Vorlesens und des Zuhörens, des Betens und des Singens mit Kindern neu zu entdecken und diesem großen Schatz - einer qualitativ gemeinsam erlebten Zeit – als festem Ritual einen festen Platz im Familienalltag einzuräumen.“

Bettina Wulff begrüßte die Initiative ausdrücklich und betonte, wie wichtig es sei, dass Eltern regelmäßig ihre Kinder mit Büchern vertraut machen und ihnen regelmäßig vorlesen. „Es bereite große Freude, wie viel auch schon kleine Kinder aus Büchern herauslesen, dort sehen und entdecken.“ Deshalb, so die Gattin des Bundespräsidenten weiter, machten Bilderbücher nicht zuletzt „auch Eltern Freude“.

Der Ratsvorsitzende sagte, es gehöre zu den „evangelischen Kernanliegen“, die Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten „eines jeden Menschen“ zu fördern. Dies sei Folge der „reformatorischen Erkenntnis“, dass Glaube und Bildung „einander ergänzende Weggefährten sind. Bewusst stehe die Aktion am Anfang des Jahres „Reformation und Freiheit“ im Rahmen der Lutherdekade, das mit einem Schwerpunkt auf der Taufe begangen werde. Die Aktion, so Schneider weiter, erinnere damit an zwei grundlegende Aussagen, die in der Taufe „deutlich und spürbar“ würden: „der Dank für das Leben und der Schutz und Segen Gottes für den Täufling: Kinder sind „Willkommen in Gottes Welt!“

Bettina Wulff betonte, es sei gut, wenn das Vorlesen für die Kinder immer zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinde. So könne es „zum Anker für Eltern und Kind“ werden und immer wieder Raum geben zum „Anhalten, Zuhören, zur Ruhe kommen, sich aufeinander einlassen.“

[Weitere Informationen zu der Aktion „Willkommen in Gottes Welt“.](#)

Quelle: Pressemitteilung der EKD Nr. 20 vom 24. Januar 2011

Redaktionsschluss: 26. Januar 2011



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.